Marktgemeindeamt Pöllau

Gemeinderatswahlen am 22. März 2020

Kundmachung

Auflegung des Wählerverzeichnisses / Berichtigungsverfahren

Das **Wählerverzeichnis** der Marktgemeinde Pöllau liegt vom 27.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020 von 08.00 bis 12.00 **Uhr** und zusätzlich am 30.01.2020 **von 13:00 bis 20:00 Uhr** im Marktgemeindeamt Pöllau, Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, Zugang über die Gartengasse, im Meldeamt, durch 5 Werktage (täglich mindestens 4 Stunden) zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis über Bildschirm oder Terminal ist im Marktgemeindeamt Pöllau, Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, Zugang über Gartengasse, im Meldeamt, möglich.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Unionsbürgerin/jeder Unionsbürger unter Angabe des Namens, der Staatsangehörigkeit und der Wohnungsanschrift innerhalb des Einsichtszeitraums wegen Aufnahme vermeintlich nicht wahlberechtigter Personen oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich wahlberechtigter Personen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Berichtigungsanträge stellen.

Die Berichtigungsanträge müssen beim Marktgemeindeamt noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (Freitag, 31.01.2020 um 12.00 Uhr Uhr) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu stellen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer vermeintlich wahlberechtigten Person zum Gegenstand, so sind die zur Begründung desselben notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung einer vermeintlich nicht wahlberechtigten Person begehrt, so ist der Grund hiefür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen/Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine zustellungsbevollmächtigte Person genannt ist, die an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro und im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Pöllau

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

13.01.2020

03.02.2020

Der Bürgermeister

Johann Schirnhofer

* Nichtzutreffendes streichen